

Prognose vom Statistikamt Nord zur Ernte

Guter Winterweizenertrag, weniger Raps erwartet

Nach der ersten Schätzung wird für Schleswig-Holstein in diesem Jahr eine Getreideernte von 2,6 Mio. t erwartet, damit läge die Erntemenge 9 % über der des Vorjahres, so das Statistikamt Nord. Allein 1,4 Mio. t oder 55 % der gesamten Getreideerntemenge werden voraussichtlich auf die flächenstärkste Getreideart Winterweizen entfallen. Der erwartete Hektarertrag von 92 dt/ha erreicht den guten Vorjahreswert und überschreitet den sechsjährigen Durchschnittswert (90 dt/ha) um 3 %, so die Prognose.

Da die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist (+ 15 %), nimmt die geschätzte Erntemenge an Winterweizen um voraussichtlich 180.000 t (+ 15 %) im Vergleich zum Vorjahr zu.



Die Zunahme der Aussaatfläche der Wintergerste führt zu einem Zuwachs bei der Erntemenge auf 610.700 t. Nach der Prognose würde sich ein Hektarertrag von 89 dt ergeben, das wären 4 % über dem Mittel der vergangenen sechs Jahre, jedoch 3 % unter dem Vorjahreswert von 92 dt/ha.

Roggen und Wintermenggetreide wurden auf einer Fläche von 36.900 ha angebaut, die Erntemenge wird voraussichtlich bei

280.600 t und damit 37 % über der des vergangenen Jahres liegen. Der Hektarertrag wird auf 76 dt geschätzt und läge damit 6 % über dem Niveau des Vorjahres (72 dt/ha). Die Erntemenge von Triticale wird – bei einer um ein Viertel ausgedehnten Anbaufläche und einem guten Hektarertrag von knapp 85 dt – voraussichtlich 70.500 t betragen.

Mehr Hafer wird erwartet

Die Anbaufläche von Sommergetreide verringerte sich stark. Aufgrund der erwarteten Hektarerträge kann beim Sommergetreide mit einer Erntemenge von 210.100 t gerechnet werden. Innerhalb der Sommergetreidearten hat der Ha-

fer eine Sonderrolle. Sein Anbauumfang nahm um 13 % zu. Mit dem zu erwartenden Hektarertrag von 67 dt würde die Erntemenge von 127.500 t den Vorjahreswert um 19 % übertreffen.

Die Winterrapsfläche ist auf 62.000 ha gesunken und liefert voraussichtlich eine Erntemenge von 253.900 t, das wären 7 % weniger als im Vorjahr. Der durchschnittliche Hektarertrag wird momentan auf 41 dt/ha prognostiziert und würde damit den Vorjahreswert erreichen.

Landwirtschaftliche Bodennutzung

Silomais und Winterweizen sind weiterhin dominierend, Hafer zunehmend beliebter. In Schleswig-



Die Wintergerste ist weitgehend gedroschen, nun folgen Weizen und Raps.

Foto: Achim Seidel

Holstein sind im Jahr 2021 nach den vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung auf rund 657.100 ha Ackerfrüchte angebaut worden. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr besseren Aussaatbedingungen im Herbst 2020 nahmen die Flächen mit Wintergetreide wieder deutlich zu. So stieg die Winterweizenfläche mit aktuell 156.600 ha um knapp 15 % an, die Wintergerste wurde auf 68.600 ha (plus knapp 4 %) angebaut. Der Anbau von Winterroggen und Wintermehrgetreide nahm um 29 % auf aktuell rund 36.900 ha zu. Die Anbaufläche von Triticale stieg um 24 % auf 8.300 ha.

Die witterungsbedingt verstärkte Aussaat an Winterkulturen ging hauptsächlich zulasten des Anbaus



Ob die Korngröße dieses Jahr mithält? Es ist von teils zu niedrigen Hektolitergewichten bei der Gerste zu hören. Foto: Daniela Rixen

von Sommerweizen und Sommergerste. Ihre Flächen halbierten sich im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 4.700 ha beziehungsweise 8.000 ha. Der Hafer erfreut sich hingegen steigender Marktnachfrage, seine Anbauflächen wurden nochmals um gut 13 % auf 19.000 ha ausgeweitet.

Der Anbau von anderen im Frühjahr auszubringenden Kulturen wurde nur leicht eingeschränkt. Der Silomais ging um rund 5 % zurück und ist mit 177.700 ha weiterhin die dominierende Ackerkultur in Schleswig-Holstein.

Hülsenfrüchte zum Drusch, wie zum Beispiel Ackerbohnen, wurden auf insgesamt 12.100 ha ausgesät, gut 4 % weniger als im Vorjahr.

pm Statistikkamt Nord/
Daniela Rixen

Sachkundelehrgang Geflügelschlachtung

Theorie- und Praxisschulung in Futterkamp

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi), Schwarzenbek, findet am 24. und 25. August ein Sachkundelehrgang im Lehr- und Versuchszentrum in Futterkamp zur Geflügelschlachtung nach Artikel 7 EUVO 1099/2009 statt.

Programm

Dienstag, 24. August, Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp:

Beginn 9 Uhr:

- theoretische Schulung

- rechtliche Grundlagen
- Körperbau und Körperfunktionen von Geflügel
- Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung
- Ruhigstellung vor der Betäubung
- Betäubung und deren Bewertung
- Einhängen nach der Betäubung
- Entbluten

12.15 bis 13 Uhr: Mittagspause

13 Uhr bis 14 Uhr: schriftliche Prüfung

14.15 bis 17 Uhr: mündliche Prüfung

Mittwoch, 25. August, im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp:

9 bis 12 Uhr: praktische Einweisung und praktische Prüfung

Referent: Dr. Winfried Dyrba, Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung, Schwarzenbek

Organisatorisches: Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt. Die Seminargebühr beträgt 180 € pro Person inklusive Prüfungsgebühr und Tagesverpflegung. Zur Vorbereitung auf die Schulung und die Prüfung erhalten die Teilnehmer im Vorfeld Unterlagen zugeschickt. Zur Abnahme der Prüfung wird das Veterinäramt an-

wesend sein. Die Teilnehmer müssen sich ausweisen können. Für die praktische Prüfung werden saubere Gummistiefel, ein Kittel oder Overall, eine Schürze und Kopfbedeckung benötigt. Bei erfolgreicher mündlicher, schriftlicher und praktischer Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Prüfungsbestätigung zur Beantragung des Sachkundenachweises beim zuständigen Veterinäramt.

Anmeldung bei der Autorin unter der E-Mail: jfritz@lksh.de oder telefonisch unter 0 43 81-90 09 46.

Janna Fritz
Landwirtschaftskammer

Darf im Herbst gedüngt werden?

Ermittlung des N-Bedarfes für eine zweite Hauptkultur

Prinzipiell darf ein(e) nach der Hauptfrüchtereinte nachgebaute(s) Feldfutter/Futterzwischenfrucht bei einer Aussaat bis zum 15. September bis zum 1. Oktober gedüngt werden, wenn der Stickstoffbedarf der Kultur höher ist als das über die Bodennachlieferung oder die Vorfrucht bereits vorhandene Stickstoffangebot.

Folgt zum Beispiel das Feldfutter einer Getreide-GPS-Ernte oder einem frühen Getreidedrusch und ist eine Futterbergung im Herbst Ziel des Anbaus, kann in diesem speziellen Fall bis in Höhe des

N-Bedarfs, auch über die 30/60er Herbst-NH₄-N- beziehungsweise Gesamt-N-Grenze hinaus, gedüngt werden. Diese Regelung setzt jedoch zwingend eine Ernte in diesem Kalenderjahr voraus. Andernfalls greift die Regelung von maximal 30 kg NH₄-N/60 kg N-Gesamt zur Herbstdüngung.

Eine Düngung nach der letzten Ernte einer zweiten Hauptfrucht im Anbaujahr ist nicht zulässig. Für Kulturen, die nach dem ersten Juni des Anbaujahres etabliert werden, ist ein pauschaler Abschlag von 25 kg N/ha für eine N-Nachlieferung aus einer organischen Düngung des Vorjahres

und/oder des Bodens (N_{min}, Humus) vom N-Bedarf der Kultur vorzunehmen.

Zur Ermittlung des N-Bedarfs der Kultur ist der zu erwartende Ertrag zugrunde zu legen, der im Mittel der vergangenen fünf Jahre erzielt wurde.

Für Feldfutter mit einem Ertragsniveau von 30 dt TM/ha kann ein N-Bedarf von 80 kg N/ha (2,6 kg N/dt TM) angesetzt werden, für 40 dt TM/ha ein N-Bedarf von 100 kg N/ha.

Für Futterzwischenfrüchte, die im Herbst geerntet werden, ergibt

sich bei 25 dt TM/ha ein N-Bedarf von 70 kg N/ha (2,8 kg N/dt TM). Um zum N-Düngebedarf zu gelangen, muss der N-Bedarf um die pauschal anzusetzende N-Nachlieferung von 25 kg N/ha bereinigt werden. Auf Standorten mit einer hohen Phosphatversorgung (mehr als 25 mg P₂O₅/100 g (DL-Methode)) darf bei der P-Düngung die Phosphatabfuhr, auch im Rahmen einer Fruchtfolgedüngung, nicht überschritten werden. Es darf nur nach Abfuhr gedüngt werden.

Henning Schuch
Landwirtschaftskammer